

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 66 (1948)
Heft: 41

Artikel: Zur bevorstehenden Stellungnahme des S.I.A. in der Titelschutz-Frage
Autor: Jegher, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-56810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur bevorstehenden Stellungnahme des S.I.A. in der Titelschutz-Frage

DK 331.7

Im Jahre 1942 hat die Titelschutz-Kommission des S.I.A. die Aufgabe übernommen, den Scherbenhaufen zu sichten, vor dem sich der Verein gestellt sah, nachdem ihm seine früheren Bemühungen um eine Lösung dieses Problems durch den rauen Wind in den eidgenössischen Ratsälen zerschlagen worden waren. Der Kommissionspräsident Dr. ing. h. c. R. Neeser leitete die Arbeit glücklich ein mit dem Abschluss des bekannten «Burgfriedens» mit dem STV. Unter der umsichtigen und nie verzweifelnden Führung von Kollege H. Härry (Bern) rettete man manches Stück, das dem neu geplanten Bau eingefügt werden konnte; die Hauptsache aber, das Fundament, musste ganz neu gelegt werden. Weil der auf eigener Machtvollkommenheit des S.I.A. errichtete Bau sich als Koloss auf tönernen Füßen erwiesen hatte, wurde als neue Basis die Verständigung zwischen allen an der Frage interessierten Kreisen gesucht. Um diese Verständigung ist fast sechs Jahre lang gerungen worden; die Vertreter der beiden Partner S.I.A. und S.T.V. in der Front, BSA, G.E.P., A.E.P.L., VSM, ASIC in den hintern Linien, wo bekanntlich heutzutage ebenso zäh gekämpft wird wie «vorn». Oft genug hat man in diesen Jahren den Eindruck erhalten müssen, das Problem sei unlösbar; oft genug schienen die einander von früher her schroff entgegengesetzten Standpunkte unverrückbar; ja es traten monatelange Verhandlungspausen ein, bis jedesmal wieder ein Anknüpfungspunkt erarbeitet war, der das Gespräch wieder flott machen konnte. Diese heiklen Verhandlungsphasen mussten sich naturgemäß unter Ausschluss der Vereinsöffentlichkeit abspielen, sodass im S.I.A. sogar die Meinung aufkam, die Titelschutzkommission sei untätig. Dabei hat sie jedoch seit 1942, in corpore oder in Delegationen, zusammen 14 ganztägige Sitzungen abgehalten, von den Einzelbesprechungen gar nicht zu reden. In jeder Delegiertenversammlung des S.I.A. der letzten Jahre wurde von der Vereinsleitung über den Stand der Arbeiten und die Lösungstendenz Bericht erstattet. Die Protokolle hierüber sind in unsren Vereinsorganen in drei Landessprachen veröffentlicht worden, sodass jedem Interessenten die Möglichkeit geboten war, die Entwicklung zu verfolgen und sie gegebenenfalls zu beeinflussen.

Am 30. April dieses Jahres nun hat das Ergebnis dieser Arbeit einen Reifegrad erlangt, der es erlaubte, den Vereinen formulierte Vorschläge zu unterbreiten. Diese laufen darauf hinaus, dass eine Ingenieur-Kammer, eine Architekten-Kammer und eine Techniker-Kammer gebildet würde; Aufgabe dieser Kammern wäre es, Berufsregister zu führen, in welche die von ihnen anerkannten Ingenieure, Architekten bzw. Techniker eingetragen würden. Dieser einfache Grundgedanke führte, um in die Praxis umgesetzt werden zu können, zum Vorschlag, es sei eine *Schweizerische Berufskammer für Technik und Architektur (SBTA)* zu gründen. Der Statutenentwurf dieser SBTA umfasst 26 Artikel, die erkennen lassen, dass eine weitläufige Organisation unvermeidlich ist.

Noch grösser wurden die Schwierigkeiten, als es galt, die Voraussetzungen zur Anerkennung als Ingenieur, Architekt bzw. Techniker festzulegen. Es ist geschehen in Form von je einem Reglement für jede der drei Kammern. Der Entwurf der Statuten sowohl wie der Reglemente ist jedem S.I.A.-Mitglied im Juni d. J. zugestellt worden, begleitet von einem *Erläuterungsbericht* des Central-Comité. Wenn man sich ein Urteil über das ganze Titelschutz-Vorhaben bilden will, ist das Studium dieses Berichtes ebenso wichtig wie die Kenntnis der Entwürfe. Wir setzen beides voraus und gehen über zur Betrachtung einiger Punkte, die heute, 14 Tage vor der massgebenden Behandlung der Frage in der Delegierten-Versammlung des S.I.A., klargestellt sein sollen.

Zunächst der Gegenspieler des S.I.A., der S.T.V. Auf sein Betreiben hin ist der Versuch der Dreissigerjahre gescheitert; dem von ihm ausgelösten politischen Druck hat 1940 der Bundesrat nachgegeben und seine 1936 dem S.I.A. gegebene Zusage zurückgezogen. Mit diesen Tatsachen musste beim Neuanfang gerechnet werden; der S.I.A. musste, um die Titelfrage zu regeln, dem S.T.V. ein Mitspracherecht einräumen. Und dieser Zwang hat sic' als heilsam erwiesen. Heute sind wir soweit, dass die unheilvolle Kampfstellung

der beiden Verbände gegeneinander überwunden ist. Das jahrelange unablässige Bemühen um eine gerechte, die Anliegen beider Parteien berücksichtigende Regelung hat dazu geführt, dass man sich gegenseitig anerkennt, achtet und versteht. Als erste Frucht dieser Haltung verzeichnen wir die am 29. Mai vom S.T.V. beschlossene Änderung seines eigenen Namens, er heisst nämlich seither:

Schweizerischer Technischer Verband
(Vereinigung von Technikern, Ingenieuren und Architekten)

Zu dieser Bezeichnung konnte sich der S.T.V. nur entschliessen, weil er die Erfahrung gemacht hatte, dass der S.I.A. eine loyale Zusammenarbeit mit ihm anstrebt. Hätte er nicht damit rechnen können, so wäre wohl der Antrag auf eine viel weitergehende Namensänderung angenommen worden — eine Bezeichnung, die den Titel usurpiert hätte und damit für den S.I.A. ein absolutes Hindernis zur Zusammenarbeit geworden wäre. Die Leitung des S.T.V. hat den Weg der weisen Mässigung gewählt, sie hat den Heisspornen in ihren eigenen Reihen Widerstand geleistet zum Besten des Verbandes selbst wie der Zusammenarbeit mit dem S.I.A.

Und wie steht es nun im S.I.A.? Die Haltung des Central-Comité ist eindeutig: es stellt sich voll hinter die Vorschläge der Titelschutzkommission und macht sie zu den seinigen. Aber das Vereinsvolk? Das ist die Frage, die uns zur Stunde bewegt und auf die wir keine positive Antwort geben können. Es gibt Sektionen — und es sind bezeichnenderweise solche, in denen die Frage schon seit Jahren behandelt wurde — die lebhaft zustimmen, es gibt solche, die geteilter Meinung sind, und schliesslich haben wir sowohl Sektionen wie einzelne Mitglieder, die erbitterten Widerstand leisten und ihn auch für den 23. Oktober ankündigen.

Die Gründe für Annahme der Vorlage sind im genannten Erläuterungsbericht so gut zusammengefasst, dass wir uns heute darauf beschränken möchten, die *kritischen Stimmen* näher zu betrachten.

Wenn man die Kämpfe innerhalb der paritätischen Titelschutzkommission S.I.A. — S.T.V. miterlebt hat, ist man zunächst nicht befremdet darüber, dass aus den Reihen des S.I.A. Missbilligung kommt. Im Gegenteil, die wichtigsten der ablehnenden Argumente sind alte Bekannte, die im Schosse der Kommission längst widerlegt worden sind. Man darf sich aber nicht darüber wundern, dass sie nun in der Vereinsöffentlichkeit von neuem auftauchen: diese kennt die Entwürfe erst seit kurzem, zudem muss sie sich mit dem ganzen grossen Stoff auf einmal vertraut machen, während die Kommission alles nach und nach entstehen sah. Daraus erklären wir uns jenes alles Mass übersteigende Misstrauen, das gewissen Kritiken zu Grunde liegt.

Verstehen heisst aber noch nicht gutheissen. Im Gegenteil, die seit dem Frühling gepflogene Aussprache innerhalb des S.I.A. sollte nun doch allmählich die groben Missverständnisse aus der Welt geschafft haben. Leider scheint dem nicht so zu sein.

Das wichtigste unter diesen möchten wir mit dem Stichwort «automatische Promotion» bezeichnen. Im Reglement der Ingenieurkammer (in der Architektenkammer lautet es ganz entsprechend) steht: «In das Register der Ingenieure werden Fachleute aufgenommen, die durch Studien- oder andere Ausbildungsausweise, durch Zeugnisse aus der Praxis oder durch eigene Arbeiten gute berufstheoretische Kenntnisse, technische Fähigkeiten und berufliches Können, gute Allgemeinbildung und eine einwandfreie berufsethische Haltung nachweisen können und damit volle Gewähr für die korrekte Ausübung des Ingenieurberufes bieten. Für die Aufnahme in das Register der Ingenieure kommen bei Erfüllung dieser Voraussetzungen [unter andern] in Frage die diplomierten Absolventen der technischen Mittelschulen, wenn sie mindestens fünf Jahre erfolgreiche Praxis nach der Diplomierung durch das Technikum nachweisen.» Aus diesen Bestimmungen ziehen nun die Gegner der Vorlage den Schluss, dass praktisch alle Techniker nach fünf Jahren Praxis automatisch zu Ingenieuren befördert werden müssen. Das trifft nicht zu, vielmehr steht das Gegenteil ausdrücklich im Erläuterungsbericht: «... Diese wichtigsten Teile der Ordnung

sollen nicht zu einer automatisch eintretenden Anerkennung von Fachleuten als Ingenieure oder Architekten Anlass geben, sondern zu einer Auslese führen; sie sollen wirklich nur dem Tüchtigen und Wertvollen die freie Bahn öffnen und damit die Elitebildung fördern.» Angesichts der immer wieder auftauchenden Angst vor der automatischen Promotion wird es nötig sein, diesen Satz aus dem Erläuterungsbericht herauszunehmen und ihn in passender Form den Statuten einzufügen.

Schwieriger ist es selbstverständlich, diese Tüchtigen und Wertvollen von den andern zu unterscheiden. Das wird den Fachausschüssen in schönes Stück Arbeit geben, gerade weil keine schulprüfungsmässigen oder schablonenhaften Maßstäbe zur Verfügung stehen. Aber die Befürworter erblicken just darin das wertvolle, dem Leben entsprechende Vorgehen, dass die Entscheidung von Fall zu Fall, nach gewissenhaftem Ansehen der Person, getroffen wird. In einem so kleinen Land, wie die Schweiz, ist das zum Glück noch möglich. Auf der ganzen Welt werden Ingenieure und Architekten nach den verschiedensten Auslesesystemen geprüft und anerkannt. Uns wollen die Gegner Angst machen, eine schweizerische Berufskammer könnte diese Aufgabe nicht befriedigend lösen.

Im Zusammenhang mit dem Einwand der «automatischen Promotion» steht jener, dass die Anforderungen an die Kandidaten zu bescheiden seien. Woher wissen das die Kritiker? Die Titelschutzkommision hat allerdings kein Buch mit einer detaillierten Umschreibung der Anforderungen für die einzelnen Fachgebiete herausgegeben, sondern wohl richtigerweise den Fachausschüssen die Aufgabe und Verantwortung vorbehalten, die Anforderungen und Prüfungsmethoden festzusetzen und eine Prüfungspraxis zu entwickeln. Darf man in dieser schweizerisch-freiheitlichen Atmosphäre den Mitgliedern der Fachkommissionen das Vertrauen zum vornherein entziehen und sie als unfähig erklären, das heutige Niveau zu halten? Dieses ist bekanntlich schon bei der jetzigen, bewährten Aufnahme-Praxis des S.I.A. keine absolute Grösse. Durch die Mitsprache einiger S.T.V.-Vertreter wird sie nicht wesentlich verändert. Gesprächsweise war zu vernehmen, dass etwa 10 bis 20% der Mitglieder des S.T.V. als Ingenieure und Architekten im Sinne des S.B.T.A.-Entwurfes in Frage kämen. Selbstverständlich kann eine solche Angabe nicht in den Statuten stehen, wir betrachten sie aber als uns von den Vertretern des S.T.V. genannte Richtzahl, aus der hervorgeht, in welchem Umfang sie selber ihre Kollegen als zur Führung des Titels qualifiziert ansehen. Daraus ergibt sich eindeutig, dass keine Rede davon sein kann, das Niveau in dem von den Gegnern der Vorlage befürchteten Mass zu senken. Es besteht nach wie vor — und unsere Vertragspartner im S.T.V. stehen mit ihrem Wort dafür ein, dass diese Auffassung auch in ihren Kreisen Gültigkeit behält — ein deutlicher Unterschied zwischen Ingenieuren und Technikern.

Wir möchten auch den im vorstehenden Abschnitt ausgeführten Grundsatz als ein Kernstück der neuen Ordnung bezeichnen, an dem unter keinen Umständen gerüttelt werden darf. Die Statuten sagen in Art. 11, dass die Amtsträger in der S.B.T.A. Personen sein müssen, «welche die in den Mitgliedvereinen herrschenden Auffassungen über Berufsbildung und Berufsausübung kennen und vertreten». Wenn über die im S.I.A. gültige Auffassung ungefähr im oben umschriebenen Sinne Klarheit herrscht, verkauft er sich nicht im geringsten mit Haut und Haar an die neue Organisation, wie es so viele befürchten. Im Gegenteil: er wird für seinen Standpunkt kämpfen und sogar die Unterstützung aller Einstimmigen haben, das ist unsere feste Ueberzeugung. Sollte es aber anders kommen, so enthalten die Statuten alle Handhaben, die dem S.I.A. ermöglichen, wirksame Opposition bis zur Auflösung der S.B.T.A. zu machen. Bemühend ist nur, dass es so viele Kollegen gibt, die jetzt schon, bevor überhaupt ein Versuch gemacht ist, lauter Unheil prophezeien und alles zerschlagen wollen, ohne den geringsten praktischen Vorschlag zu machen, wie das Ziel auf anderm Wege zu erreichen wäre. Gute Ratschläge aus dem Handgelenk werden zwar gegeben, aber sie entpuppen sich regelmässig als Vorschläge, die von der Kommission schon nach allen Seiten studiert, aber als undurchführbar beiseite gelegt worden sind.

*

Ausser den nun behandelten Haupteinwänden gegen die Vorschläge der Titelschutzkommision gibt es gut noch ein Dutzend kleinere Bedenken, auf die wir raumshalber jetzt nicht eintreten wollen. Auch nicht auf die Änderungen, die

man infolge der Einwände der Hochschulen an den Entwürfen noch wird vornehmen müssen. Es geht ja am 23. Oktober in Neuenburg um die grundsätzliche Frage: sind wir mit unsrern Vorschlägen auf dem richtigen Wege?

Es geht für die Zweifler im S.I.A. darum, dem Central-Comité das Vertrauen zu schenken, dass es die gegebenen Zusagen, die wir oben in grossen Zügen formuliert haben, halten wird. Dieses Minimum sollte die Vereinsleitung beanspruchen dürfen, nachdem sie nun genau 20 Jahre lang einer Aufgabe obgelegen hat, die ihr vom Verein gestellt worden ist. Die Kritiker sollen uns doch nicht glauben machen, dass sie jetzt in letzter Stunde etwas Besseres zuwege brächten. Niederreissen ist leichter als aufbauen, und wenn sie in Neuenburg mit ihrer Tendenz Erfolg hätten, würden sie die Verantwortung tragen für das, was nachher käme.

Die Vorstellung, dass die Technikerschaft als Ganzes nach einem ihr nicht zustehenden Titel strebe, ist unzutreffend. Die Angst davor macht gewisse Ingenieurkreise blind für die Wirklichkeit, sodass sie gegen die Titelschutz-Vorlage die Alarmtrommel röhren. Angst und Eigennutz sind aber schlechte Ratgeber, und sie stehen so deutlich zwischen den Zeilen der gegnerischen Schriften, dass die Mitglieder der Titelschutzkommision sagen müssen: die Allgemeinbildung unserer Kollegen vom S.T.V. hat sich in den Verhandlungen überlegen erwiesen gegenüber derjenigen mancher S.I.A.-Kollegen, die in grossen Tönen von Geistesbildung reden, aber nicht bereit sind, ihre Vorzugsstellung mit einigen Kollegen von anderem Bildungsgang zu teilen!

Hier liegt der sachliche Kern des Problems. Die schweizerische Technikerschaft, Akademiker und Nichtakademiker, sollte eine Einheit sein, in der alle am gleichen Strick ziehen, in der kleinliche Zänkereien als Reibungsverluste zu vermeiden sind. Wenn das auch nicht überall und sofort realisiert werden kann, so muss es doch als Ziel vor unsrern Augen stehen, die Verbände müssen das gute Beispiel geben, und gerade die akademisch gebildeten Leute haben als erste die Pflicht, voranzugehen, die Hand zur Verständigung zu reichen. Lohnt es sich wirklich, ja ist es eines Akademikers würdig, auf den alten, unverrückbaren Standpunkten zu beharren, theoretisch recht zu haben, während draussen in der Wirklichkeit jeder Stümper sich den Titel zulegt, damit Geschäfte macht und dem Ansehen des Standes schadet? Oder wollen wir Hand bieten zu einer sachgemässen, das Können auch des Nichtakademikers anerkennenden Uebereinkunft, die endlich Ordnung schafft, die die berufliche Kameradschaft fördert und damit die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Technik hebt?

Der Kampf um diese neue Ordnung fällt ins Jubiläumsjahr unserer Bundesverfassung von 1848. Es wäre beschämend für die schweizerischen Ingenieure und Architekten, wenn man feststellen müsste, dass sie bei der Regelung ihrer beruflichen Verfassung aus den Diskussionen um die vor hundert Jahren für das ganze Volksleben geschaffene Verfassung nichts lernen wollen. Heute, auf unserem viel bescheideneren Aufgabengebiet, das gleiche Misstrauen, die gleichen kleinlichen Aengste, aber viel weniger Wagemut als 1848! Darum schliessen wir mit einigen Worten aus dem beleuchtenden Bericht, mit dem der erste Bundespräsident, Dr. Jonas Furrer aus Winterthur, die Annahme des Verfassungsentwurfs empfohlen hatte. Er hofft, gezeigt zu haben, so schreibt er, «dass, wie gross auch einzelne Mängel sein mögen, die gegenwärtig unmöglich zu vermeiden waren, dennoch die Vorteile des Entwurfes, verglichen mit dem gegenwärtigen Zustande, in hohem Massse überwiegen sind und einer erfreulichern, nationalen Entwicklung die Bahn eröffnen. Es ist aber nicht nur der innere Wert der neuen Verfassung, sondern auch der Ernst der Zeiten, der dringend die Annahme derselben empfiehlt. Der bestehende Bund ist vom schweizerischen Volke aufs entschiedenste verurteilt. Wird der neue verworfen, so müssen alle Kämpfe der Parteien von vorn beginnen; wie weit und wohin diese führen, weiss niemand und es ist sehr zu zweifeln, dass überhaupt ein neuer und besserer Bund möglich würde. Werfen wir aber einen Blick auf die Verhältnisse rings um uns und auf die Möglichkeit gefährlicher Verwicklungen, so muss jeder Freund des Vaterlandes aufs innigste wünschen, dass unsere innern Verhältnisse aufs schnellste geordnet und ein Zustand herbeigeführt werde, der feste Ordnung im Innern und Kraft und Einigkeit gegen aussen beurkunde.»

W. Jegher
Mitglied der Titelschutzkommision